

Parlamentarischer Vorstoss

2025/70

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Weiterentwicklung der Polizeiorganisation – für mehr Sicherheit im Baselbiet
Urheber/in:	Pascal Ryf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Beck, Boerlin, Brodbeck, Dinkel, Doka-Bräutigam, Erhart, Fareri, Hagman, Hasanaj, Hotz, Ineichen, Kirchmayr, Mikeler, Müller, Oberbeck, Rigo, Schinzel, Vogt, Weber, Weibel, Wicker-Hägeli, Zeller
Eingereicht am:	13. Februar 2025
Dringlichkeit:	—

Zum Prolog des Postulats drei Beispiele¹:

«Ein Einwohner in einer Gemeinde meldet der Polizei Basel-Landschaft über Nr.117, am Nachmittag eines Wochentages gegen 15.00 Uhr ein verdächtiges Benehmen durch zwei Personen im Wohnquartier. Die ELZ Liestal teilt dem Herrn daraufhin mit, dass zurzeit keine Kapo Patrouille verfügbar sei und er etwa 60-90 Minuten warten müsse. Die für die Gemeinde zuständige und im Dienst befindliche Gemeindepolizei wurde durch die ELZ nicht verständigt bzw. angefragt, die Requisition zu übernehmen.»

«An einer stark befahrenen Hauptstrasse machen zwei uniformierte Gemeindepolizisten, bewaffnet und mit Funk ausgerüstet, eine Schulwegsicherung. Plötzlich fahren mehrere Polizeipatrouillen der Polizei Basel-Landschaft mit Blaulicht und Wechselklanghorn zur unmittelbar gegenüberliegenden Bank vor. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass in der Bank ein Überfallalarm (Fehlalarm) ausgelöst wurde. Die beiden Gemeindepolizisten wurden durch die ELZ Liestal nicht gewarnt, resp. nicht über den Alarm in Kenntnis gesetzt. Sie und die Schulkinder waren somit, ohne dies zu wissen, einem erhöhten Risiko ausgesetzt.»

«Während ein Gemeindepolizist mit dem Patrouillenfahrzeug durch die Hauptstrasse fährt, kommen ihm zwei Einsatzwagen der Polizei Basel-Landschaft mit Blaulicht entgegen. Wie sich später rausstellte, war der Grund ein Einbrecher, welcher in flagranti durch Anwohnende festgestellt wurde. Der Gemeindepolizist bzw. die Gemeindepolizei hatte von der Alarmierung keine Kenntnis. Hätte die ELZ Liestal die Gemeindepolizei informiert, wäre der Polizist bei Eintreffen der Patrouillen der Polizei Basel-Landschaft schon längst vor Ort gewesen und man

¹ Quelle: Personal-Verband Polizei Gemeinden BL

hätte umgehend Sofortmassnahmen wie beispielsweise Umstellung der Liegenschaft oder die Fahndung nach der Täterschaft einleiten können.»

Wie kann das sein? Zur Vorgeschichte: Im Jahre 2009 haben die Baselbieter Sicherheitsdirektion und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden in Muttenz die Tagung «Polizeiliche Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton, heute und morgen» durchgeführt. Im Dialog zwischen den Vertretungen der Gemeinden und des Kantons wurde die Neuordnung der Aufgabenabgrenzung beraten – als Grundlage für die Ausarbeitung von neuen Gesetzesformulierungen² im Polizeigesetz und im Gemeindegesetz. Die Neuordnung sah eine klare Abgrenzung der Aufgaben der Gemeinden und der Polizei Basel-Landschaft in Bezug auf die Wahrung der öffentlichen Ordnung und die Sicherheit vor, da sich Aufgabengebiete überschritten hatten und es zu Abgrenzungsschwierigkeiten (wer rückt wann aus?) und zu Diskussionen über die Verrechnung gekommen war.

Seither ist für den Bereich «Sicherheit» die Kantonspolizei zuständig, die Gemeindepolizei für «Ruhe und Ordnung». Die Gemeinden haben neu zudem einen Anspruch auf Übertragung der Kompetenz zur Kontrolle des ruhenden und fliessenden Verkehrs auf Kantons- und Gemeindestrassen sowie der Geschwindigkeitsüberwachung des fahrenden Verkehrs auf Gemeindestrassen. Aktuell verfügen 13 Gemeinden im Baselbiet über eine eigene Gemeindepolizei gemäss § 7f des Polizeigesetzes (SGS 700). Diese sind teilweise in Kooperationen zusammengeschlossen. Die Gemeindepolizei ist in die Verwaltungsführung der Gemeinde eingegliedert. Die Vorgesetzten der Gemeindepolizei haben allerdings in der Regel keinen polizeifachlichen Hintergrund und kennen die Fachausrichtung einer Polizei kaum.

Um auf die aktuelle Sicherheitslage adäquat reagieren zu können, zeigte der Regierungsrat mit der Landratsvorlage 2024/428 «Sicherheitsbericht Polizei.Plus» auf, wie viele zusätzliche Stellen die Kantonspolizei benötigt, um den bestehenden und zu erwartenden Kriminalitätsfeldern rechtzeitig und vorausschauend zu begegnen. Prioritäres Ziel der Aufstockung der Personalressourcen sind mehr Polizeipräsenz im öffentlichen Raum und kürzere Interventionszeiten. Parallel zur vom Landrat am 17. Oktober 2024 mit 83:0 Stimmen gutgeheissenen Vorlage sollten jedoch die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen Gemeindepolizei und der Kantonspolizei überprüft, analysiert und verbessert werden, um der steigenden Kriminalität³ adäquat begegnen zu können.

Die einleitend aufgeführten Beispiele legen nahe, dass die Schlagkräftigkeit der Polizeidienste im Kanton Basel-Landschaft durch eine Weiterentwicklung der Polizeiorganisation erhöht werden könnte. Es ist auch für die Bevölkerung unerklärlich, warum ein Dorfpolizist z.B. bei Einbrüchen in der Gemeinde weder taktisch miteinbezogen noch informiert wird, auch wenn dies aufgrund des aktuell geltenden Polizeigesetzes korrekt ist. Die Beschränkung der Gemeindepolizei auf «Ruhe und Ordnung» und der fehlende Einbezug der lokalen Sicherheitskräfte hilft nur jenen, gegen welche die Polizei vorgehen möchte, um die Sicherheit im Kanton zu erhöhen.

Für die Bevölkerung ist die Sicherheit ein wichtiger Faktor für die Wohnqualität. Die Gemeinden haben einen direkten Draht zur Dorfpolizei und können rasch und unkompliziert mit geeigneten Massnahmen auf Vorfälle in den Dörfern und Quartieren reagieren. Mit einem fein austarierten dualen System, wie dies der Kanton Aargau mit der Kantons- und Regionalpolizei⁴ kennt, könnten die Stärken der Gemeinde- und der Kantonspolizei gebündelt und damit die Sicherheit der Bevölkerung in den einzelnen Regionen noch besser gewährleistet werden. Im Kanton Aargau erfüllen die Regionalpolizeien flächendeckend die Aufgaben der lokalen Sicherheit. Sie garantieren eine noch

²Verweis auf die Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft zum Polizeigesetz (PolG) vom 28. August 2012; 2012-227.

³ Sicherheitsbericht der Polizei Basel-Landschaft; 14. Dezember 2023.

⁴ Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat die Einführung einer Einheitspolizei im März 2024 abgelehnt und sich für den Fortbestand des dualen Systems mit einer Kantonspolizei und 15 Regionalpolizeien ausgesprochen.

raschere polizeiliche Intervention im ganzen Kanton. Die Patrouillen gewährleisten bei Notrufen rasche Hilfe, da sie schneller vor Ort sind, die lokalen Gegebenheiten und Milieus noch besser kennen sowie stark mit den anderen Blaulichtorganisationen, den Schulen und Behörden vernetzt sind.

Fazit: Es ist an der Zeit, im Baselbiet erneut die «Polizeiliche Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton, heute und morgen» zu überdenken und die Polizeiorganisation weiterzuentwickeln.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie das Polizeigesetz angepasst werden müsste,

1. damit die Gemeindepolizei, deren Angehörige über die entsprechende Ausbildung verfügen, zur Unterstützung bei der Gewährleistung der Sicherheit eingesetzt werden könnten.
2. damit die Schnittstellen zwischen Gemeindepolizei und Polizei Basel-Landschaft verbessert und der Informationsaustausch (Zugang zu Polizeiinformationssystemen, namentlich Polizeifahndungssystem (RIPOL), gemeinsamer Funkkanal, Rapporte) garantiert wird.
3. wenn analog des Kantons Aargau anstelle der Gemeindepolizei neu Regionalpolizeien gegründet würden.
4. sodass unabhängig der grundsätzlichen Zuständigkeit jene Polizistinnen und Polizisten alarmiert werden und erste Massnahmen treffen können, die sich am nächsten beim Einsatzort befinden. Dies entsprechend dem «Next-Best-Prinzip» wie es bereits im Rettungssektor praktiziert wird.